



# CODE OF CONDUCT

## SAT Anlagentechnik GmbH



Verhaltenskodex und Anforderungen  
zur Nachhaltigkeit

Stand 06/2023



# Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAT Anlagentechnik GmbH sind an die Regelungen in diesem "Code of Conduct" gebunden.

Mit diesem Verhaltenskodex verfolgen wir die Absicht, unsere Sozial- und Umweltstandards zusammen mit unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Zulieferbetrieben einzuhalten und weiter zu entwickeln.

Wir fordern von unseren Lieferanten in gleichem Maße, dass sie die Implementierung und Umsetzung von Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung durch die gesamte Lieferkette hinweg sicherstellen und aktiv verfolgen. Dies umfasst unter anderem die Einhaltung von Umweltstandards, menschenrechtlichen Prinzipien und Arbeitsschutzbestimmungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie klare Richtlinien und Prozesse etablieren, um sicherzustellen, dass alle Zulieferer und Subunternehmer diese Standards einhalten. Zudem fordern wir von ihnen, regelmäßige Überprüfungen durchzuführen, um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Im Falle einer Nichterfüllung werden die Geschäftsbeziehungen nicht automatisch gleich beendet, aber einer kritischen Prüfung unterzogen und mit dem Lieferanten auf die unbedingte Einhaltung hingearbeitet. Sollten die von uns geforderten Standards wiederholt nicht eingehalten werden, wird SAT die Geschäftsbeziehungen beenden. Eine unmittelbare Beendigung der Geschäftsbeziehung behält sich SAT im Falle schwerer Fälle von Nichteinhaltung vor.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Standards müssen die Lieferanten die SAT – Anlagentechnik GmbH unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Die Kontinuität und ständige Weiterentwicklung unseres Unternehmens hängt maßgeblich von unserem Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung und unserem Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner ab.

Gemeinsam streben wir danach, eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Lieferkette aufzubauen, in der ähnliche Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette verfolgt werden.

Dieser Code of Conduct ist von der Geschäftsführung der SAT-Anlagentechnik GmbH beschlossen worden.

**Dr. Kai Stürken**

Geschäftsführung  
SAT Anlagentechnik GmbH

## COMPLIANCE



- 1.1 Gesetze und Vorschriften
- 1.2 Gesundheit und Sicherheit
- 1.3 Ausfuhrkontrolle
- 1.4 Interessenkonflikte
- 1.5 Datenschutz und Informationssicherheit
- 1.6 Offenlegung von Informationen
- 1.7 Finanzielle Verantwortung
- 1.8 Plagiate und geistiges Eigentum
- 1.9 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung
- 1.10 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- 1.11 Land-, Wald- und Wasserrechte
- 1.12 Frauenrechte

## SOZIALE VERANTWORTUNG



- 2.1 Kommunikation
- 2.2 Kinderarbeit
- 2.3 Zwangsarbeit
- 2.4 Diskriminierung
- 2.5 Belästigung
- 2.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- 2.7 Bestechung und Korruption
- 2.8 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion
- 2.9 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern
- 2.10 Vergütung
- 2.11 Politische Aktivitäten
- 2.12 Arbeitszeiten
- 2.13 Menschenrechte
- 2.14 Ethische Rekrutierung

## ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG



- 3.1 Umweltschutz
- 3.2 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung
- 3.3 Ressourcenschonender Einsatz von Energie
- 3.4 Land-, Wald- und Wasserrechte
- 3.5 Wiederverwendung und Recycling
- 3.6 Lärmemissionen
- 3.7 Bodenqualität
- 3.8 Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung
- 3.9 Erneuerbare Energien und Dekarbonisierung





## 1.1 Gesetze und Vorschriften

*„Wir und unsere Lieferanten halten uns an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.“*

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich – sowohl auf lokaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Nur so kann unser Geschäftserfolg weltweit gesichert werden. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie strafrechtliche Ahndung, Schadensersatz oder Rufschädigung.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten bzw. gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.

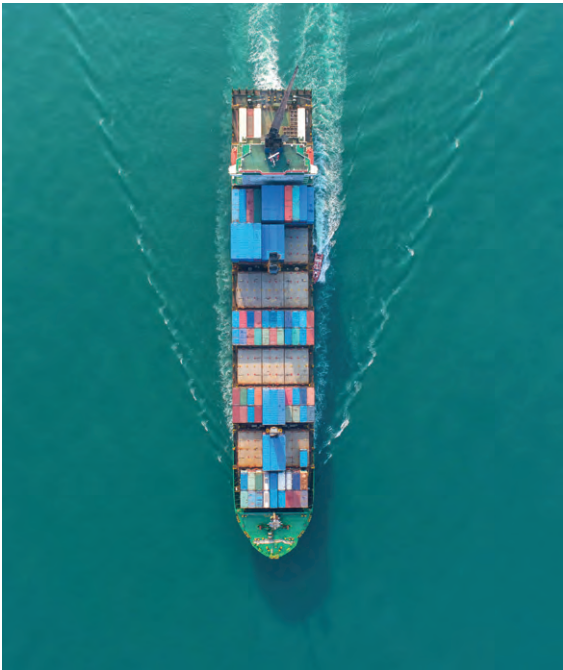
## 1.2 Gesundheit und Sicherheit

*„Wir und unsere Lieferanten sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld“*

Zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen ist den Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, sowie gegebenenfalls sichere und gesunde Unterkünfte. Die Mindestanforderungen ergeben sich aus den geltenden lokalen Gesetzen.

Mitarbeiter dürfen sich aus Gefahrensituationen zurückziehen oder Tätigkeiten verweigern, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.





### 1.3 Ausfuhrkontrolle

*„Wir und unsere Lieferanten achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.“*

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen.

Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien, technische Zeichnungen und Software betroffen. Unabhängig von einem Lieferumfang sind auch Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, grundsätzlich untersagt.

Beim Import oder Export von Produkten und Dienstleistungen ist jeder Mitarbeiter aufgefordert eigens und unabhängig von der offiziellen SAT - Exportkontrolle, auf mögliche Probleme hinzuweisen.

In Zweifelsfällen ist die zuständige Abteilung für Exportkontrolle aktiv zu informieren und um Rat zu fragen.

### 1.4 Interessenkonflikte

*„Wir und unsere Lieferanten treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen“*

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen von Mitarbeitern mit den Interessen von SAT kollidieren oder kollidieren können. Ein Interessenkonflikt kann insbesondere aus Nebentätigkeiten oder aus der betrieblichen Funktion entstehen, wenn die persönlichen Interessen des Mitarbeiters über die Interessen von SAT gestellt werden.

Der Mitarbeiter vermeidet bereits den Anschein eines Interessenkonflikts, durch die unaufgeforderte Darlegung von scheinbaren oder tatsächlich vorliegenden Konflikten beim Vorgesetzten.

Werden durch den Mitarbeiter Interessenkonflikte festgestellt, müssen diese gemäß SAT "Compliance - Management" gemeldet und bearbeitet werden.



## 1.5 Datenschutz und Informationssicherheit

*„Wir und unsere Lieferanten schützen die Daten von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern gemäß DSGVO und internen Richtlinien auf Basis von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität“*



Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit schutzbedürftigen und sensiblen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, gemäß den gültigen und anwendbaren SAT Richtlinien für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu arbeiten.

In Zweifelsfällen wendet sich der Mitarbeiter an den Vorgesetzten oder an den Datenschutzbeauftragten bzw. den Datenschutzkoordinator.

Alle Aspekte zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit sind im Managementsystem beschrieben und für den Mitarbeiter verbindlich.

## 1.6 Offenlegung von Informationen

*„Wir und unsere Lieferanten: Transparenz stärkt Nachhaltigkeit. Gemeinsam für umfassende Offenlegung entlang der Lieferkette.“*

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir von unseren Lieferanten eine umfassende Offenlegung von Informationen über ihre Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeitsleistung voraus. Dies umfasst die Bereitstellung von Daten zu Umweltauswirkungen, sozialen Aspekten und ethischen Standards entlang der Lieferkette.

Wir erwarten transparente Berichterstattung über Emissionen, Ressourcenverbrauch, Arbeitnehmerrechte, Menschenrechtsstandards und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.

Die Offenlegung sollte regelmäßig erfolgen und den international anerkannten Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechen.

Durch die Offenlegung von Informationen können wir gemeinsam eine nachhaltigere Lieferkette aufbauen und unsere Bemühungen zur Förderung von Umwelt- und Sozialverantwortung stärken.







## 1.7 Finanzielle Verantwortung

*„Wir und unsere Lieferanten halten uns an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.“*



Unsere Nachhaltigkeitsanforderung an Lieferanten umfasst die finanzielle Verantwortung und die genaue Aufzeichnung von Geschäftspraktiken. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie transparente und akkurate finanzielle Aufzeichnungen führen und ihre Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften durchführen. Dabei sollen sie Verantwortung für ihre finanziellen Entscheidungen übernehmen und gegenüber unseren Anforderungen zur Offenlegung von Informationen zuverlässig agieren. Des Weiteren erwarten wir von ihnen, den Einsatz von Best Practices im Finanzmanagement zu fördern und mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die auf finanzielle Integrität und Transparenz basiert und langfristige nachhaltige Beziehungen unterstützt.

## 1.8 Plagiate und geistiges Eigentum

*„Wir und unsere Lieferanten schützen geistiges Eigentum und tolerieren keine Plagiate.“*

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie legen wir großen Wert auf den Schutz vor Plagiaten und die Achtung des geistigen Eigentums in unserer Lieferkette. Unsere Anforderung an Lieferanten lautet daher: Keine Toleranz für Plagiate und Verletzungen des geistigen Eigentums. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine Produkte herstellen, die Plagiate darstellen oder das geistige Eigentum anderer verletzen. Sie sollen sicherstellen, dass alle verwendeten Materialien und Designs rechtmäßig erworben oder lizenziert sind und Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit von Informationen und geistigem Eigentum zu wahren. Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die den Schutz des geistigen Eigentums respektiert und den fairen Handel unterstützt - für eine nachhaltige Zukunft.





### 1.9 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

*„Wir und unsere Lieferanten schützen Hinweisgeber sorgen für den Schutz von Vergeltungsmaßnahmen“*

Wir setzen uns für eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis ein, die Transparenz und den Schutz von Whistleblowern beinhaltet.

Unsere Grundsätze für Lieferanten betreffen insbesondere das Whistleblowing und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie effektive Mechanismen etablieren, um Whistleblowern die sichere und vertrauliche Meldung von Missständen oder rechtswidrigem Verhalten zu ermöglichen.

Zudem fordern wir, dass Lieferanten keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower ergreifen und deren Identität streng vertraulich behandeln.

Gemeinsam arbeiten wir an einer Geschäftskultur, die Whistleblower schützt und ihre wichtige Rolle bei der Enthüllung von Fehlverhalten anerkennt.

### 1.10 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

*„Wir und unsere Lieferanten sorgen für ein faires agieren am Markt und fördern den Wettbewerb“*

Unsere Anforderung an Lieferanten im Bereich Nachhaltigkeit umfasst die Einhaltung fairer Wettbewerbspraktiken und des Kartellrechts.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an alle geltenden Kartellgesetze halten und jegliche Form von kartellrechtswidrigem Verhalten vermeiden. Dabei sollen sie fair und transparent am Markt agieren, ohne Absprachen, Preismanipulationen oder andere unfaire Wettbewerbspraktiken.

Unsere Lieferanten sollten den Wettbewerb aktiv fördern, indem sie Kunden Wahlmöglichkeiten bieten und keine unzulässigen Marktabschottungen vornehmen.

Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die auf fairem Wettbewerb basiert und allen Beteiligten gleiche Chancen bietet.





### 1.11 Land-, Wald- und Wasserrechte

*„Wir und unsere Lieferanten schützen Land-, Wald- und Wasserrechte und verhindern den Missbrauch von Ressourcen“*

Unsere Nachhaltigkeitsanforderung an Lieferanten umfasst den verantwortungsvollen Umgang mit Land-, Wald- und Wasserrechten sowie den Schutz vor Zwangsräumungen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken nicht zu Landraub, illegaler Abholzung oder dem Missbrauch von Wasserressourcen führen. Zudem erwarten wir von ihnen, den Dialog mit lokalen Gemeinschaften zu suchen, um ihre Interessen und Rechte angemessen zu berücksichtigen. Unsere Lieferanten sollten die Einhaltung international anerkannter Standards wie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie relevanten Umweltschutzbestimmungen gewährleisten. Gemeinsam streben wir eine Lieferkette an, die die Land-, Wald- und Wasserrechte respektiert und zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinschaften beiträgt.



### 1.12 Frauenrechte

*„Wir und unsere Lieferanten schützen die Rechte von Frauen“*

Unsere Richtlinie zum Schutz von Frauenrechten verpflichtet Lieferanten und uns, sicherzustellen, dass Frauen nicht diskriminiert, belästigt oder ausgebeutet werden.

Wir fordern von unseren Lieferanten die Einhaltung der nationalen und internationalen Arbeitsgesetze zum Schutz von Frauenrechten sowie die Bekämpfung von Geschlechterungleichheit.

Wir unterstützen und fördern die Gleichstellung der Geschlechter in allen Aspekten der Lieferkette und setzen uns für eine inklusive und respektvolle Arbeitsumgebung ein. Wir fordern von Lieferanten, wirksame Mechanismen zur Meldung und Untersuchung von Missbrauchsfällen einzurichten und sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu angemessenen Beschwerdeverfahren haben.



## 2.1 Kommunikation

*„Wir tragen unsere Verantwortung als Team und kommunizieren in alle Richtungen und auf allen Ebenen“*



Unsere Kommunikationsrichtlinie legt fest, dass Führungskräfte sowohl bei Lieferanten als auch in unserem eigenen Unternehmen die Verantwortung tragen, klare und angemessene Kommunikationsstandards zu etablieren.

Dies beinhaltet die Verpflichtung,

relevante Gesetze, Vorschriften und unternehmensinterne Regeln zu kennen und sicherzustellen, dass diese in der Kommunikation eingehalten werden.

Führungskräfte sind zudem dafür verantwortlich, die Einhaltung von Compliance-Richtlinien zu beachten und sicherzustellen, dass alle Kommunikationsaktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen.

## 2.2 Kinderarbeit

*„Wir dulden keine Kinderarbeit – nicht bei SAT und nicht für SAT.“*

Wir verurteilen jegliche Form von Kinderarbeit und setzen uns für deren vollständige Beseitigung in unserer Lieferkette ein. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten das klare Verbot von Kinderarbeit und die Einhaltung der nationalen und auch internationalen Arbeitsnormen, insbesondere der ILO-Konventionen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene Mechanismen und Kontrollen einführen, um sicherzustellen, dass keine Kinderarbeit in ihrem Betrieb oder bei ihren Zulieferern stattfindet.



## 2.3 Zwangsarbeit

*„Wir und unsere Lieferanten tolerieren keine Zwangsarbeit“*



Wir verurteilen jegliche Form von Zwangsarbeit und setzen uns für deren vollständige Beseitigung in unserer Lieferkette ein. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten das klare Verbot von Zwangsarbeit und die Achtung der Menschenrechte gemäß internationalen Standards. Von

Beschäftigten darf bei ihrer Einstellung durch den Lieferanten nicht verlangt werden, eine Kautions- oder persönliche Dokumente zu hinterlegen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene Mechanismen und Kontrollen einführen, um sicherzustellen, dass keine Form von Zwangsarbeit in ihrem Betrieb oder bei ihren Zulieferern stattfindet.

## 2.4 Diskriminierung

*„Alle Entscheidungen basieren auf objektiven Kriterien“*

Wir verpflichten uns zu einer Lieferkette, die frei von Diskriminierung ist und Chancengleichheit fördert. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten das klare Verbot jeglicher Form von Diskriminierung, einschließlich Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Nationalität oder sexueller Orientierung.



Bei sämtlichen Personalentscheidungen, insbesondere bei der Einstellung, Beförderung, Bezahlung, bei Sonderleistungen, Schulungen, Entlassungen und Kündigungen sind sämtliche Mitarbeiter ausschließlich auf Grundlage ihrer Fähigkeiten, Qualifikationen und ihres Verhaltens zu behandeln.



### 2.5 Belästigung

*„Wir und unsere Lieferanten dulden weder Belästigungen noch Aggressionen“*

Lieferanten und Mitarbeiter sind verpflichtet, sicherzustellen, dass keinerlei physische, sexuelle, psychologische oder verbale Belästigung, Aggression oder Missbrauch gegenüber Mitarbeitende stattfindet.

Weder persönliche Beleidigungen noch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz werden toleriert.

Sexuelle Belästigung umfasst unerwünschtes verbales, nonverbales oder physisches sexuell motiviertes Verhalten. Jegliche Form von herabwürdigenden Kommentaren über das Aussehen einer Person, Fragen zum Sexualleben, sexuelle Nötigung oder unerwünschte sexuelle Handlungen sind verboten. Lieferanten und Mitarbeiter werden ermutigt, jegliche Vorfälle oder Verdachtsmomente von Belästigung unverzüglich zu melden. Meldungen werden vertraulich behandelt, und es wird sichergestellt, dass keine negativen Konsequenzen für die Melder folgen.

Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass unsere Arbeitsumgebung frei von jeglicher Form der Belästigung ist und ein respektvolles und professionelles Arbeitsumfeld für alle Beteiligten gewährleistet wird.

### 2.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

*„Wir schätzen den offenen Dialog und die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen.“*

Wir unterstützen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisation in unserer Lieferkette.

Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten die Anerkennung und Respektierung dieser Rechte gemäß den internationalen Arbeitsnormen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Arbeitnehmer frei wählen lassen, ob sie sich gewerkschaftlich organisieren möchten, und dass sie Tarifverhandlungen ermöglichen.

Zudem fordern wir von ihnen, Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber gewerkschaftlich aktiven Arbeitnehmern zu verhindern und eine offene und konstruktive Kommunikation mit Gewerkschaften zu pflegen.

Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektiert und die Stimme der Arbeitnehmer stärkt.





### 2.7 Bestechung und Korruption

*„Wir und unsere Lieferanten verurteilen jede Form von Korruption und Bestechung“*

Es ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang. Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, die dem Zweck dienen Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren, sind – soweit maßvoll – zulässig. Solche Zuwendungen dürfen allerdings nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden. Die Zuwendung darf keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard des Empfängers unverhältnismäßig überschreiten.



Zuwendungen an Amtsträger sollten in aller Regel vermieden werden.

Mit der Bitte um Sponsoring oder „Spenden für wohltätige Zwecke“ oder ihrem Angebot sollte äußerst behutsam umgegangen werden. Durch eine sorgfältige Prüfung muss sichergestellt werden, dass es sich hierbei nicht um den verdeckten Versuch einer Bestechung handelt.

In Bezug auf Wettbewerber liegt der Fokus auf einem professionellen Verhalten - hohe Standards bei der Qualität der Arbeit sind der Maßstab. Saubere und anerkannte Geschäftspraktiken im fairen Wettbewerb führen zum Erfolg.



### 2.8 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

*„Wir und unsere Lieferanten setzen wir uns für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in unserer Lieferkette ein.“*

Als integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir uns für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in unserer Lieferkette ein. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie aktiv Maßnahmen ergreifen, um eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung zu fördern, die auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung basiert. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Chancengleichheit für alle Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung. Unsere Lieferanten sollten transparente Rekrutierungs- und Beförderungprozesse implementieren, um die Vielfalt innerhalb ihrer Belegschaft zu fördern. Wir erwarten von ihnen außerdem eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der alle Mitarbeiter gleiche Chancen haben und ihre individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen geschätzt werden. Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, in der Vielfalt geschätzt wird und alle Mitarbeiter gleiche Voraussetzungen auffinden.



### 2.9 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

*„Wir und unsere Lieferanten setzen wir uns für die Rechte von Minderheiten ein.“*

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir uns für den Schutz und die Anerkennung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern entlang unserer Lieferkette ein. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die grundlegenden Menschenrechte dieser Gruppen respektieren und schützen, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung, kulturelle Identität und Landbesitz. Unsere Lieferanten sollen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken keine Diskriminierung, Landraub oder gewaltsame Vertreibungen verursachen. Wir fordern von ihnen auch, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Minderheiten und indigenen Gemeinschaften zu fördern, um deren Perspektiven und Interessen angemessen zu berücksichtigen. Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die die Rechte und den Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern respektiert und unterstützt.





### 2.10 Vergütung

*„Unsere Mitarbeiter und die unserer Lieferanten erhalten faire Löhne / Gehälter für die von ihnen geleistete Arbeit“*

Die Löhne, einschließlich der Bezahlung von Überstunden und Sonderleistungen, haben dem von den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Niveau zu entsprechen oder darüber zu liegen.

Arbeitnehmer haben Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem mindestens die folgenden Punkte geregelt sind: Beginn der Arbeit, Arbeitszeit, Entgelt, Urlaubsanspruch, Kündigungsschutz, Mutterschutz.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die für eine Standardarbeitswoche gezahlten Löhne mindestens den gesetzlichen Standards entsprechen.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass es keine Lohnabzüge aus disziplinarischen Gründen gibt und dass die genaue Zusammensetzung von Löhnen und Nebenleistungen den Arbeitern regelmäßig im Einzelnen deutlich gemacht wird. Der Lieferant muss außerdem gewährleisten, dass Löhne und Nebenleistungen in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen ausgezahlt werden und dass das Entgelt entweder bar oder in Scheckform, in einer für die Arbeiter günstigen Art und Weise, ausgezahlt wird.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass es nicht zur Untervermittlung von Arbeitskräften und zu vorgetäuschten Ausbildungsverhältnissen kommt, die ihm dazu dienen, seine Verpflichtungen gegenüber dem Personal gemäß den anwendbaren Gesetzen der Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzgebung und entsprechenden Bestimmungen zu umgehen.

### 2.11 Politische Aktivitäten

*„Wir betreiben und unsere Lieferanten betreiben keine politische Meinungsbildung“*

Die Durchführung parteipolitischer Betätigung in firmeneigenen Räumlichkeiten, mit Mitteln oder im Namen der Firma ist untersagt.

Der notwendige Austausch mit offiziellen Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden ist davon nicht betroffen.







### 2.12 Arbeitszeiten

*„Wir und unsere Lieferanten halten sich an die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit“*

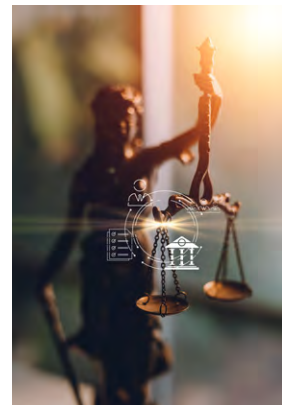
Als Unternehmen legen wir großen Wert auf angemessene Arbeitszeiten und Work-Life-Balance, sowohl für unsere eigenen Mitarbeiter als auch für die Mitarbeiter unserer Lieferanten. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten und Ruhezeiten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter faire und angemessene Arbeitszeiten haben, die keine gesundheitlichen Risiken oder Überlastung mit sich bringen. Zudem fordern wir von ihnen, Überstunden auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen und angemessene Erholungszeiten zu gewährleisten. Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, einschließlich derer in unserem eigenen Unternehmen und unserer Lieferanten, fördert und eine ausgewogene Arbeitszeitgestaltung ermöglicht.



### 2.13 Menschenrechte

*„Wir und unsere Lieferanten tragen unsere soziale Verantwortung“*

Wir verpflichten uns zur Achtung und Förderung der Menschenrechte in unserer Lieferkette. Unsere Grundsätze beinhalten das klare Verbot von Menschenrechtsverletzungen und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte, wie sie in internationalen Menschenrechtsstandards festgelegt sind. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte respektieren und schützen, indem sie diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen bieten, Zwangsarbeit und Kinderarbeit verhindern und faire Löhne und Arbeitszeiten gewährleisten. Gemeinsam streben wir danach, eine verantwortungsbewusste Lieferkette aufzubauen, die die Menschenrechte respektiert und zum Wohl der Mitarbeiter und Gemeinschaften beiträgt.



### 2.14 Ethische Rekrutierung

*„Wir und unsere Lieferanten handeln bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden ausnahmslos nach ethischen Kriterien“*

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie legen wir großen Wert auf ethische Rekrutierungspraktiken entlang unserer Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass alle Mitarbeiter fair und transparent angestellt werden, ohne Diskriminierung, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Ethische Rekrutierung umfasst die Werte der Transparenz, Ehrlichkeit, Fairness und Objektivität. Unsere Lieferanten sollen aktiv Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Rekrutierungspraktiken transparent kommuniziert werden, ehrliche Informationen bereitstellen und fair sowie objektiv bei der Auswahl von Mitarbeitern vorgehen. Damit tragen wir zur Schaffung einer gerechten und nachhaltigen Lieferkette bei, die die Würde und Menschenrechte aller Mitarbeiter respektiert.





## 3.1 Umweltschutz

*„Wir und unsere Lieferanten achten, schützen und erhalten unsere Umwelt“*

Es sind alle anwendbaren Umweltgesetze und Umweltbestimmungen des Landes, in dem Tätigkeiten durchgeführt werden, einzuhalten.

Geschäfte müssen so geführt werden, dass natürliche Ressourcen so effizient wie möglich genutzt werden.

Gefährliche Substanzen sollten, wo immer möglich, nur begrenzt eingesetzt werden. Sie dürfen nur dann genutzt werden, wenn sie korrekt verwendet werden und die Umwelt durch ihren Einsatz keinen Schaden erleidet.

Die umweltgerechte Beseitigung von Abfall und Behältnissen muss garantiert und auf Anfrage nachgewiesen werden. Der gesamte während der Produktion entstehende Abfall muss auf korrekte Weise entsorgt werden.

## 3.2 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

*„Wir und unsere Lieferanten stellen eine verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung sicher“*

Es sind alle anwendbaren Umweltgesetze und Umweltbestimmungen des Landes, in dem Tätigkeiten durchgeführt werden, einzuhalten.

Wir setzen uns für eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung in unserer Lieferkette ein. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten die Vermeidung von Konfliktmineralien und die Einhaltung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards bei der Beschaffung von Rohstoffen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie transparente Lieferketten etablieren und sicherstellen, dass ihre Rohstoffe aus legalen und nachhaltigen Quellen stammen.

Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die umweltverträglich ist und sozial verantwortlich handelt, um negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt zu minimieren.



## ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG



### 3.3 Ressourcenschonender Einsatz von Energie zum Wohle der Umwelt

*„Wir achten auf die Umweltleistung unserer Lieferanten“*

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und zu einem aktiven Beitrag im Umweltschutz. Hierfür verpflichtet er sich alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Darüber hinaus ist wünschenswert, dass der Lieferant im Rahmen der Einführung eines Managementsystems seine Umweltleistung sowie seine energetische Leistung permanent verbessert. Bei der Auswahl der Lieferanten werden diese Aspekte berücksichtigt.



#### Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Der Lieferant verpflichtet sich seinen Energieverbrauch zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind entsprechende Ziele zur Minimierung des Energieverbrauchs einzuleiten und auf deren Wirksamkeit zu kontrollieren. Gleiches gilt für Treibhausgasemissionen.

#### Luftqualität

Der Lieferant verpflichtet sich Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität einzusetzen.

#### Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung

Der Lieferant verpflichtet sich durch geeignete Managementsysteme den Einsatz natürlicher Ressourcen zu schonen und Abfälle so gut wie möglich zu vermeiden.

#### Wasserqualität und Gebrauch

Der Lieferant verpflichtet sich Maßnahmen zur nachhaltigen Schonung und Sicherstellung der Wasserqualität einzusetzen.

#### Chemikalienmanagement

Systematische Erfassung der "gefährlichen Arbeitsstoffe" samt aktueller Kennzeichnung und jederzeit verfügbarer Sicherheitsdatenblätter. Das Unternehmen ist vorzugsweise nach DIN EN ISO 14001 umweltzertifiziert.







### 3.4 Land-, Wald- und Wasserrechte

*„Wir und unsere Lieferanten respektieren und schützen Land-, Wald- und Wasserrechte“*

Unsere Nachhaltigkeitsanforderung an Lieferanten umfasst den verantwortungsvollen Umgang mit Land-, Wald- und Wasserrechten sowie den Schutz vor Zwangsräumungen.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken nicht zu Landraub, illegaler Abholzung oder dem Missbrauch von Wasserressourcen führen.

Zudem erwarten wir von ihnen, den Dialog mit lokalen Gemeinschaften zu suchen, um ihre Interessen und Rechte angemessen zu berücksichtigen. Unsere Lieferanten sollten die Einhaltung international anerkannter Standards wie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den relevanten Umweltschutzbestimmungen gewährleisten. Gemeinsam streben wir eine Lieferkette an, die die Land-, Wald- und Wasserrechte respektiert und zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinschaften beiträgt.



### 3.5 Wiederverwendung und Recycling

*„Wir und unsere Lieferanten reduzieren Abfall und Umweltbelastungen durch Recycling“*

Wir setzen uns für eine Kreislaufwirtschaft ein und legen großen Wert auf Wiederverwendung und Recycling in unserer Lieferkette. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten die Förderung von Produkten und Verpackungen, die wiederverwendbar, reparierbar und recycelbar sind.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie nachhaltige Materialien verwenden und sich aktiv für die Maximierung von Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung einsetzen.

Zudem fordern wir von ihnen die Implementierung von Recyclingprogrammen und die Zusammenarbeit mit lokalen Recyclinginfrastrukturen.

Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die die Wiederverwendung und das Recycling fördert und zur Reduzierung von Abfall und Umweltbelastungen beiträgt.

## ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG



### 3.6 Lärmemissionen

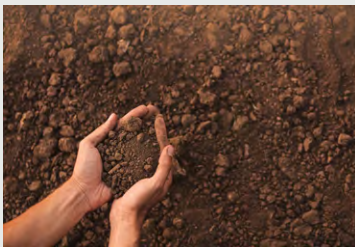
*„Wir und unsere Lieferanten reduzieren Lärmemissionen um Umwelt und Mitarbeitende zu schützen“*

Wir legen großen Wert auf den Schutz der Umwelt und die Minimierung von Lärmemissionen in unserer Lieferkette. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten die Verpflichtung, den Lärmpegel ihrer Produktionsprozesse und Transportaktivitäten zu reduzieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie effektive Maßnahmen ergreifen, um Lärmbelastigungen zu minimieren und die Einhaltung geltender Lärmschutzvorschriften sicherzustellen. Zudem fordern wir von ihnen, den Einsatz von geräuscharmen Maschinen und Geräten zu priorisieren und kontinuierlich nach Möglichkeiten zur Lärmreduzierung zu suchen. Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die den Schutz vor Lärmbelastigungen fördert und zur Verbesserung der Umweltqualität beiträgt.



### 3.7 Bodenqualität

*„Wir und unsere Lieferanten schützen die Bodenqualität“*

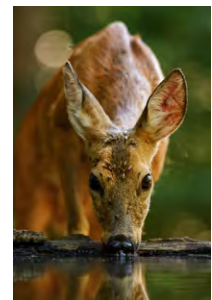


Wir setzen uns für den Schutz und die Erhaltung der Bodenqualität in unserer Lieferkette ein. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bodenerosion zu minimieren und die Bodengesundheit zu erhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie umweltfreundliche Verfahren und Materialien verwenden, um die negativen Auswirkungen auf den Boden zu minimieren. Zudem fordern wir von ihnen, den Einsatz schädlicher Chemikalien zu reduzieren und auf nachhaltige Alternativen umzusteigen. Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die die Bodenqualität schützt und zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen beiträgt.

### 3.8 Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

*„Wir und unsere Lieferanten schützen Lebensräume von Tieren und erhalten die Artenvielfalt“*

Wir setzen uns für den Schutz von Tieren, die Erhaltung der Artenvielfalt, eine nachhaltige Landnutzung und den Kampf gegen Entwaldung in unserer Lieferkette ein. Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten die Verpflichtung, keinerlei Tierquälerei oder Missbrauch zu tolerieren und Maßnahmen zur Gewährleistung des Tierschutzes zu ergreifen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen, indem sie den Schutz gefährdeter Arten und deren Lebensräume fördern. Zudem fordern wir von ihnen, dass sie eine nachhaltige Landnutzung praktizieren und Maßnahmen ergreifen, um Entwaldung zu verhindern oder zu minimieren. Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die den Tierschutz, die Artenvielfalt, eine nachhaltige Landnutzung und den Schutz vor Entwaldung priorisiert und somit zu einer gesünderen und nachhaltigeren Umwelt beiträgt.



## ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG



### 3.9 Erneuerbare Energien und Dekarbonisierung

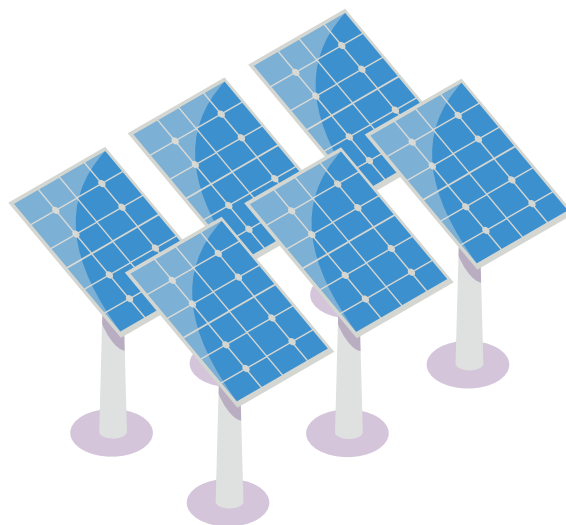
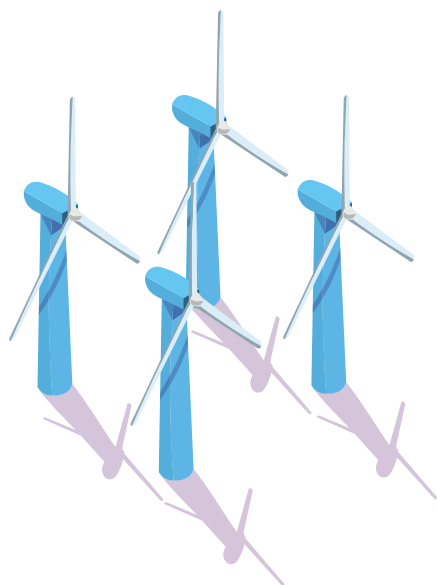
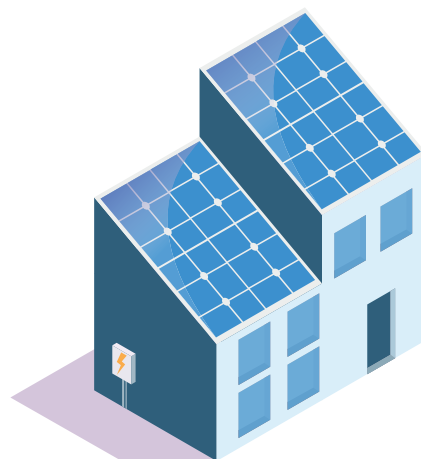
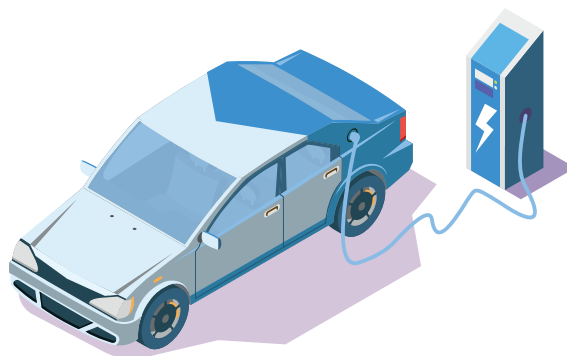
*„Wir und unsere Lieferanten unterstützen aktiv den Weg zur Dekarbonisierung durch Nutzung von erneuerbaren Energien“*

Wir legen großen Wert auf eine nachhaltige Lieferkette und setzen uns für den Einsatz erneuerbarer Energien und die Dekarbonisierung ein.

Unsere Grundsätze für Lieferanten beinhalten die Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie aktiv Maßnahmen ergreifen, um ihren Energieverbrauch umweltfreundlicher zu gestalten und den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen zu unterstützen.

Zudem fordern wir von ihnen die Offenlegung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die Implementierung von Dekarbonisierungsstrategien.

Gemeinsam streben wir danach, eine Lieferkette aufzubauen, die sich auf erneuerbare Energien stützt und zur Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks beiträgt.







[www.sat-sterling.com](http://www.sat-sterling.com)

Kaddenbusch 21 | 25578 Dägeling | [info@sat-sterling.com](mailto:info@sat-sterling.com) | 04821 / 9000 - 0